

AUSSTELLUNGSRICHTLINIEN FÜR HÖHENZUGANGSTECHNIK



Ausstellungen, Handelsmessen und andere Veranstaltungen können bedeutende Herausforderungen an den Betrieb mobiler Hubarbeitsbühnen (MEWPs) stellen. Besondere Überlegungen sind für die Ausstellung und für Vorführungen bei solchen Veranstaltungen geboten. Aufgrund der Vielzahl der Aussteller und der in großer Nähe und in ungewöhnlicher Umgebung platzierten MEWPs, der Bewegungen der Besucher und der Vorführung für Personen, die mit Arbeiten in der Höhe möglicherweise nicht vertraut sind, entstehen erhöhte Risiken.

Die Sicherheit aller hat immer Priorität.

SICHERER BETRIEB

Wie auf jeder Baustelle müssen Anlieferung, Aufstellung und Betrieb der MEWP den Sicherheitsrichtlinien entsprechen:

- Jeder, der eine MEWP bewegt oder bedient, muss einen gültigen Ausbildungsnachweis (PAL Card) haben und mit der spezifischen MEWP vertraut sein.
- Eine Rettungsperson am Boden muss ernannt werden und anwesend sein, wann immer Personen angehoben werden.
- Ein Rettungsplan ist erforderlich. Dieser muss geprobt werden, bevor die Veranstaltung öffnet.
- Für jede Veranstaltung sind eine Risikobewertung und eine Beurteilung der Bodenverhältnisse erforderlich. Beide müssen am Stand aufbewahrt werden.
- Die Route für alle MEWPs sollte geplant und inspiziert werden. Auch dies muss in die Risikobewertung einfließen.
- Eine tägliche Inspektion, einschließlich Funktionstests, ist für alle MEWPs am Stand durchzuführen.
- Kinder dürfen keinen Zutritt zu angehobenen MEWPs oder zu den Demonstrationsbereichen haben.

ANLIEFERUNG

MEWPs sollten gemäß den Empfehlungen von IPAF für das Be- und Entladen angeliefert werden. Eine mit diesen Verfahren vertraute Kontaktperson ist zu ernennen, die mit den Lieferfahrern verhandelt und die Anlieferung der MEWPs koordiniert.

VERKEHRSMANAGEMENT

Während Lieferung und Aufbau müssen Fußgänger und sich bewegende MEWPs deutlich getrennt werden. Dazu gehören Schilder und Absperrungen, falls eine große Zahl von Fußgängern oder Maschinen vorhanden ist.

AUF- UND ABBAU

Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA). Folgen Sie den Anweisungen des Herstellers für den Aufbau der MEWP. Platzieren Sie jede MEWP so, dass das Risiko, sich den Kopf anzustoßen, minimiert wird. Positionieren Sie die Arbeitsbühne und ausgefahrene Struktur entweder vollkommen abgesenkt oder über Kopfhöhe. Sorgen Sie dafür, dass alle Geländer (einschließlich Sicherungsbolzen) und Zugangstore geschlossen sind. Verwenden Sie bei Bedarf Unterlegplatten. Batterien müssen außerhalb der Zeiten für den Publikumsverkehr in einem belüfteten Raum geladen werden.

WETTER

Bei schlechtem Wetter wie Eis und Schnee entfernen sie diesen vor Betrieb von der Arbeitsbühne und vom Steuerpult. Stellen Sie bei schlechten Sichtverhältnissen oder starkem Wind den Betrieb ein.

WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN FÜR BESUCHER

Besucher und Personal im Ausstellungsraum müssen geeignete Kleidung und Schuhe tragen (keine offenen Schuhe, keine hohen Absätze), um Stürze und Stolpern möglichst zu vermeiden. Besucher dürfen erst mit der Plattform angehoben werden, nachdem alle losen Gegenstände wie Werkzeug, Telefone usw., gesichert wurden.

Schalten Sie alle MEWPs, die nicht vorgeführt werden, aus und sichern Sie sie. Senken Sie jeden Abend alle Arbeitsbühnen ab. Ausrüstung, die über Nacht in der Arbeitsbühne verwahrt wird, kann später Probleme verursachen, vor allem, falls sie am nächsten Morgen versehentlich mit angehoben wird. Es ist zu empfehlen, keine Gegenstände oder Ausrüstung auf der Arbeitsbühne zu verwahren.

AUSSTELLUNGSFLÄCHEN IM FREIEN

Nur MEWPs, die für den Einsatz bei Wind zugelassen sind (in Außenbereichen einsetzbar), dürfen auf dem Messegelände außerhalb der Hallen angehoben werden. MEWPs, die nur in Innenräumen einsetzbar sind, können in Transportposition vorgeführt werden. Beobachten Sie die Windgeschwindigkeiten und senken Sie alle Arbeitsbühnen ab, falls die Windstärke über die Grenzwerte für die MEWP steigt, im Allgemeinen 12,5 m/s. Fahnen können ordentlich gesichert werden, müssen aber frei fliegen können und dürfen keine Gewichte zur Stabilisation haben. Banner, ob aus Stoff oder fest, die an allen Seiten befestigt werden, dürfen bei angehobener MEWP nicht verwendet werden.

PROTOTYPEN UND NICHT ZERTIFIZIERTE MEWPS

MEWPs müssen den lokalen Anforderungen entsprechen. Wenn Prototypen und unvollständige MEWPs ausgestellt werden sollen, dürfen nur befugte Mitarbeiter, die die Grenzen und Einschränkungen der Maschine kennen, die MEWPs bedienen. Ausreichende Sicherheitsmaßnahmen müssen vorhanden sein. Dazu zählen physische Absperrungen oder Stopps, um den Betrieb außerhalb der sicheren Vorgaben zu verhindern. In der Europäischen Union ist ein sichtbares Zeichen erforderlich, dass die Maschine nicht konform ist und nicht für den Betrieb zur Verfügung steht. Das ist eine Voraussetzung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und wird auch weltweit empfohlen.

VORFÜHRBEREICH (BEWEGTE AUSSTELLUNGSSTÜCKE)

Für die Vorführung der MEWP während der Veranstaltung ist die Genehmigung des Messebetreibers erforderlich. Es muss ein dafür vorgesehener Vorführbereich verwendet werden, zu dem der Publikumszugang beschränkt ist. Angesichts des Risikos fallender Gegenstände muss dieser Bereich deutlich gekennzeichnet und überwacht werden. Setzen Sie einen Koordinator auf dem Boden ein, um Bewegungen zu beobachten. Diese Person muss jederzeit anwesend und verfügbar sein, wenn sich die MEWP bewegt. Seien Sie vorsichtig beim Betrieb neben angrenzenden Ständen. Tauschen Sie sich mit seinem Bodenkoordinator aus.

Der Bediener und der Bodenkoordinator müssen Warnwesten tragen. Führen Sie Bewegungen so langsam wie möglich durch, es sei denn, der Bereich ist frei von Maschinen und Hindernissen. Fahrgestell und Arbeitsbühne müssen im zugangsbeschränkten Bereich bleiben. Beschränken Sie Bewegungen auf jeweils eine MEWP zu einem bestimmten Zeitpunkt. Angehobene Bewegungen müssen auf den Vorführbereich beschränkt sein. Folgen Sie immer den Anweisungen des Herstellers für den Betrieb der MEWP.

BEFUGTE BEDIENER

Eine Liste befugter Bediener und Schlüsselverwahrer ist auf dem Stand zu führen. Sie müssen jederzeit den Mitarbeitern am Stand zur Verfügung stehen, nicht aber der Öffentlichkeit. Mitarbeiter dürfen die Schlüssel nicht im weiteren Messebereich mit sich führen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ (PSAGA)

Alle Mitarbeiter in MEWP-Teleskoparbeitsbühnen müssen PSAGAs tragen und befestigen, bis die Arbeitsbühne sich wieder in der verstaute Position befindet und die Maschine ausgeschaltet wurde. Diese Ausrüstung besteht im Fall von MEWPs der Klassen 1b, 2b und 3b zumindest aus Ganzkörpergeschirr und einem automatisch kurzem Verbindungsmittel nach DIN 19427. Das Verbindungsmittel muss an der vom Hersteller dafür vorgesehenen Verankerung befestigt werden. Beachten Sie bitte, dass bei Scherenarbeitsbühnen und Vertikalliften ohne Korbarme das Schutzgeländer die Absturzsicherung bewirkt. Siehe IPAF: PSAGAs bei Hubarbeitsbühnen (H1)